

Sensorbasierte Sturzprävention LKH-Hall in Tirol × QUMEA

Pretest-Posttest-Studie · Andrea Eiter, BScN MScN · Tirol Kliniken · Projektabschluss Dez. 2025

Was passiert, wenn eine Station, die Sturzprävention bereits ernst nimmt, auf QUMEA umsteigt?

Das LKH-Hall in Tirol hat es in einem kontrollierten Pretest-Posttest-Design untersucht — auf einem bereits hervorragenden Ausgangsniveau.

Quantitative Ergebnisse

Parameter	Sensormatte/balken	QUMEA	Veränderung
Sturzinzidenz (pro 1.000 Pflage tage)	5,53	4,96	-10,3 %
Stürze bei aktivem Sensor	60 %	41 %	-19 %
Alarm wird als nicht störend empfunden ¹ (M)	9,0	2,0	-7,0 Punkte
System wird als arbeitsentlastend empfunden ¹ (M)	7,6	2,4	-5,2 Punkte
Hochfrequente Alarmtöne (absolute Anzahl)	2.676	713	-73,4 %

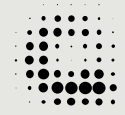
¹ Bewertung auf einer 10-Punkte-Skala (1 = stimme voll und ganz zu; 10 = stimme überhaupt nicht zu)
M = Mittelwert

Mitarbeiterbefragung (n =21, p < 0,001 in allen Dimensionen)

QUMEA wird als signifikant ...

- leiser · weniger störend · weniger fehleranfällig
- weniger reparaturanfällig · besser in der Sturzerkennung
- besser geeignet zum Bett- und Sitzmonitoring
- besser geeignet zur frühzeitigen Erkennung von Unruhe
- entlastender bei der täglichen Arbeit
- förderlicher für die Patient*innensicherheit

im Vergleich zu Sensormatte/-balken wahrgenommen.



Datenschutz: Radar statt Kamera

**Keine Bilder.
Keine Identifikation.
Zu keinem Zeitpunkt.**

QUMEA erfasst ausschließlich Radar-Bewegungsdaten. Personen werden nicht identifiziert — weder durch das Gerät, noch durch die Software, noch durch QUMEA als Unternehmen.

Privacy by Design

Datenschutz ist Systemarchitektur, nicht nachträgliche Maßnahme. Identifikationsfähige Systeme müssen Personen unterscheiden, bevor sie sie schützen können — ein struktureller Zielkonflikt mit dem Datenschutzrecht, den QUMEA durch sein Design von vornherein vermeidet.

Rechtsgutachten Österreich

**Haslinger / Nagele
Rechtsanwälte GmbH
Wien · Linz**

RA Dr. Thomas Riesz
RAA Dr. Gisela Ernst
22. Juni 2026

Das Gutachten ist auf Anfrage erhältlich und kann als Grundlage für die einrichtungsspezifische Prüfung verwendet werden.

DSGVO-konform

Der Einsatz des QUMEA-Systems lässt sich auf geeignete Rechtsgrundlagen nach Art. 6 und Art. 9 DSGVO stützen und fügt sich ohne umfassende Anpassungen in bestehende Datenschutz-Governance-Strukturen ein.

Kein Profiling (Art. 22 DSGVO)

Die KI erkennt ausschließlich vordefinierte Ereignisse. Es werden keine Persönlichkeitsprofile erstellt, keine automatisierten Einzelentscheidungen getroffen. Die Entscheidungsgewalt verbleibt stets beim Pflegepersonal.

HeimAufG / UbG

Das QUMEA-System stellt für sich betrachtet keine freiheitsbeschränkende Maßnahme dar. Eine Freiheitsbeschränkung entsteht ausschließlich, wenn die Einrichtung an einen Alarm eigenständig entsprechende Maßnahmen knüpft.

Referenz und Kontakt

Klinische Referenz vor Ort

Andrea Eiter, BScN MScN
Advanced Practice Nurse Alterstraumatologie
Stabstelle Pflegeentwicklung
A.ö. LKH Hall in Tirol · Tirol Kliniken
andrea.eiter@tirol-kliniken.at

QUMEA AG

Westbahnhofstrasse 3 · CH-4500 Solothurn
www.qumea.com
info@qumea.com
+41 (0)32 525 60 50

Für ein Gespräch über einen Piloteinsatz oder zur Anfrage der vollständigen Unterlagen nehmen Sie gerne direkt Kontakt auf.